



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Ersuchen des Grünen Klubs
im Wiener Rathaus
betreffend Praxis der
Inseratenvergabe der Stadt
Wien und ihrer Unternehmen
Prüfungersuchen gemäß
§ 73e Abs. 1 WStV vom
23. Dezember 2021, Teil 2

StRH I - 371185-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	9
Umsetzungsstand im Einzelnen	10
Empfehlung Nr. 1	10
Empfehlung Nr. 2.....	11
Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	12
Umsetzungsstand im Einzelnen	13
Empfehlung Nr. 1	13
Empfehlung Nr. 2.....	14
Empfehlung Nr. 3.....	15
Empfehlung Nr. 4.....	16
Empfehlung Nr. 5.....	17
Empfehlung Nr. 6.....	18
Empfehlung Nr. 7.....	19
Empfehlung Nr. 8.....	20
Bericht der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	22
Umsetzungsstand im Einzelnen	23
Empfehlung Nr. 1	23
Empfehlung Nr. 2.....	23
Empfehlung Nr. 3.....	24
Empfehlung Nr. 4.....	25



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
MedKF-TG	Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
RTR-GmbH	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aus Anlass eines Ersuchens des Grünen Klubs im Wiener Rathaus gemäß § 73e Abs. 1 WStV die Praxis der Inseratenvergabe der Stadt Wien und ihrer Unternehmen einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens gemäß § 73e Abs. 1 WStV des Grünen Klubs im Wiener Rathaus die Praxis der Inseratenvergabe der wirtschaftlichen Unternehmungen gemäß § 73b Abs. 2 WStV des WIENER STADTWERKE-Konzerns, des Wien Holding-Konzerns sowie der Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. einer Einschau. Die Darstellung der Dienststellen gemäß § 3 Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, der Unternehmungen gemäß § 71 WStV, der gemäß § 73b Abs. 1 WStV von Organen der Gemeinde verwalteten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds, Stiftungen und Anstalten sowie ausgewählter wirtschaftlicher Unternehmungen gemäß § 73b Abs. 2 WStV erfolgt in einem gesonderten Bericht (Ersuchen des Grünen Klubs im Wiener Rathaus betreffend Praxis der Inseratenvergabe der Stadt Wien und ihrer Unternehmen Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV vom 23. Dezember 2021, Teil 1).

Das Prüfungsersuchen enthielt u.a. Fragestellungen zur Höhe der Gesamtausgaben für Werbeaufträge und Medienkooperationen, welche Werbeaufträge und Medienkooperationen durch die geprüften Stellen nicht an die KommAustria gemeldet wurden sowie Fragestellungen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Werbeaufträge und Medienkooperationen insbesondere in den Medien der DIETRICH Medien-Gruppe und des Verlages „DIE AGENTUR - Heinz Knapp“.

Gemäß MedKF-TG mussten alle Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofes Österreich unterlagen, bestimmte in einem Quartal erteilte Aufträge über entgeltliche Veröffentlichungen, die Bezeichnung des periodischen Mediums sowie die Höhe des geleisteten Nettoentgelts an die KommAustria melden. Intention des MedKF-TG war die Verbesserung der Transparenz von Werbeaufträgen und Medienkooperationen.

Die Einrichtungen konnten die vom StRH Wien angeforderten Daten nicht zur Gänze zur Verfügung stellen und die Bereitstellung der Daten erfolgte mit erheblichem Zeitverzug. Die Prüfung der Datengrundgesamtheit zeigte, dass diese in vielen Fällen fehlerhaft war. Für eine repräsentative gesamthafte Darstellung aller Einrichtungen waren zahlreiche Recherche- und Nachbearbeitungsschritte des StRH Wien erforderlich.

Der StRH Wien hielt generell zum Prüfungsersuchen fest, dass infolge des Prüfungsumfanges und der vorgelegten Datenqualität der Schwerpunkt der Arbeit des StRH Wien auf der Erhebung, Erfassung und Aufbereitung der Daten betreffend die Werbeaufträge und Medienkooperationen lag.

Die Gesamtausgaben für Werbeaufträge und Medienkooperationen des WIENER STADTWERKE-Konzerns, des Wien Holding-Konzerns und der Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. betragen in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt rd. 67 Mio. EUR, wobei rd. 38 Mio. EUR auf den WIENER STADTWERKE-Konzern, rd. 25 Mio. EUR auf den Wien Holding-Konzern und rd. 4 Mio. EUR auf die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. entfielen.

Im WIENER STADTWERKE-Konzern fungierte die WIENCOM als zentrale Dienst- und Serviceleisterin für die Einrichtungen des Konzerns und veranlasste Schaltungen in unterschiedlichen Werbekanälen. Zudem war diese Einrichtung für die quartalsweisen Meldungen nach dem MedKF-TG an die KommAustria zuständig. Im Wien Holding-Konzern waren die einzelnen Einrichtungen für die Beauftragung der Werbeaufträge und der Medienkooperationen sowie für die quartalsweisen Meldungen gemäß MedKF-TG verantwortlich. In der Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. erfolgte mit Ausnahme von 6 Einrichtungen die Beauftragung der Werbeaufträge und Medienkooperationen und die Meldungen gemäß MedKF-TG durch eine zentrale Stelle.

Der WIENER STADTWERKE-Konzern, der Wien Holding-Konzern und die Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. veranlassten regelmäßig die Erstellung zahlreicher Analysen, um Aussagen u.a. über die Reichweite, Affinität in der Zielgruppe, die Relevanz des Medienkanals bzw. des Mediums zu erhalten. Weiters wurden für die Messung der Wirksamkeit der Werbemaßnahmen Instrumente wie Studien, Verkaufszahlen, Teilnahmeraten an Gewinnspielen, Kundinnen- bzw. Kundenbefragungen sowie im Digitalbereich Zugriffsdaten wie z.B. Clickraten, Verweildauer und Conversion-Raten verwendet.

Der StRH Wien wählte in einem 2-stufigen Verfahren (Auswahl der Einrichtungen, bewusste Stichprobenziehung innerhalb der in der 1. Stufe ausgewählten Einrichtungen) auf Grundlage der bekannt gegebenen Werbeaufträge und Medienkooperationen 314 Stichproben in 13 Einrichtungen für eine detaillierte Prüfung aus.

Im Rahmen der Stichproben wurde die Vollständigkeit der Dokumentation der vergebenen Werbeaufträge und Medienkooperationen für den gesamten Betrachtungszeitraum geprüft. Außerdem erfolgte ein Abgleich der bekannt gegebenen Daten der Jahre 2016 bis 2021 mit jenen der Open Data - Medientransparenzdatenbank der RTR-GmbH und der Medientransparenzdatenbank der FH Joanneum GmbH.

Darüber hinaus wurden alle ausgewählten Werbeaufträge und Medienkooperationen nach den Prüfungsgrundsätzen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit überprüft. Dazu war auszuführen, dass der im Regelfall übliche Drittvergleich für die Angemessenheit von Leistungsentgelten als Maßstab der Wirtschaftlichkeit bei der Beauftragung von Medien nicht anwendbar war.

Die Stichproben der Einrichtungen zeigten, dass die vorgelegten Dokumentationen der Beauftragung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen für den Zweck und den Umfang der Schaltungen grundsätzlich ausreichend waren. Die Prüfung der Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen einzelner Einrichtungen des Wien Holding-Konzerns und der Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. ergab hingegen, dass Mängel in der Dokumentation u.a. in der Prüfung der Preisangemessenheit der Leistungen sowie der Auswahl der Medien bestanden.

Der StRH Wien stellte in den Meldungen des Wien Holding-Konzerns und der Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. an die KommAustria im Jahr 2016 bis 2021 Mängel hinsichtlich der betraglichen und zeitlichen Richtigkeit fest. Die sachliche Richtigkeit der Meldungen für die Jahre 2016 bis 2021 konnte in allen Stichproben festgestellt werden.

Der StRH Wien konnte grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Beauftragungen durch die Einrichtungen des WIENER STADTWERKE-Konzerns, des Wien Holding-Konzerns sowie der Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. im

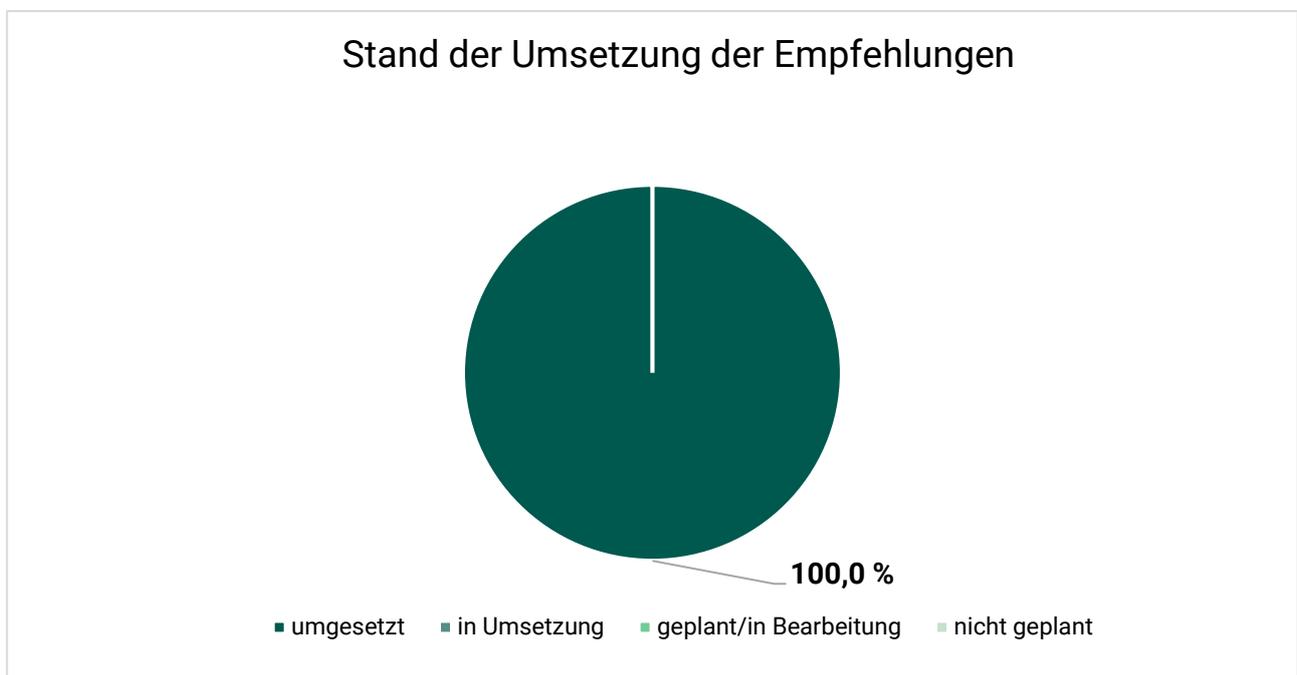
Rahmen der Prüfung der Stichproben feststellen. Die Zweckmäßigkeit einzelner Werbeaufträge und Medienkooperationen der Wien-Holding GmbH in Medien der DIETRICH Medien-Gruppe wurde hingegen hinterfragt. Grundsätzlich konnte keine objektive Bewertung der Sparsamkeit vom StRH Wien aufgrund der festgelegten Preisgestaltung der Medien getroffen werden.

Der StRH Wien sprach Empfehlungen an die Wien Holding-GmbH und die Gruppe Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen an die Medientransparenzdatenbank aus. Der WIENER STADTWERKE GmbH wurde die Adaptierung ihrer Konzernrichtlinie bzgl. der Beauftragung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen durch die konzernweite Mediaagentur empfohlen. Weiters wurde im Wien Holding-Konzern ein Verbesserungspotenzial im Wissensaustausch der einzelnen Konzerneinrichtungen bei der Beauftragung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen erkannt sowie auf einen verstärkten Einsatz von Online- bzw. Social-Media-Kanälen und eigenen Informationskanälen in den Einrichtungen hingewiesen. Außerdem wäre die Ausgabenentwicklung in einzelnen Medien zu evaluieren.

Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	2	100,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre bei den Konzerneinrichtungen auf eine vollständige Dokumentation der beauftragten Werbeaufträge und Medienkooperationen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird in geeigneter Weise entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die zentrale Medientransparenzgesetz-Datenbank der WIENER STADTWERKE-Gruppe ist nun mit einer erweiterten Schnittstelle für die Konzernunternehmen ausgestattet, die eine entsprechend erweiterte Dokumentation und Archivierung ermöglicht. In den geprüften Konzernunternehmen wurden die zuständigen Mitarbeitenden neuerlich zu Dokumentations- und Meldepflichten unterwiesen bzw. je nach Konzernunternehmen auch mit neuen Info- bzw. Austauschtools ausgestattet.

Empfehlung Nr. 2

Die Konzernrichtlinie betreffend Werbeaufträge und Medienkooperationen wäre hinsichtlich der Möglichkeit der Beauftragung an Dritte ohne Einbindung der WIENCOM zu präzisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt werden. Die WIENER STADTWERKE GmbH erlaubt sich in diesem Zusammenhang respektvoll darauf hinzuweisen, dass die WIENER NETZE GmbH mittlerweile seit dem Jahr 2021 in Entsprechung der Konzernrichtlinie Einzelschaltungen über die WIENCOM beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

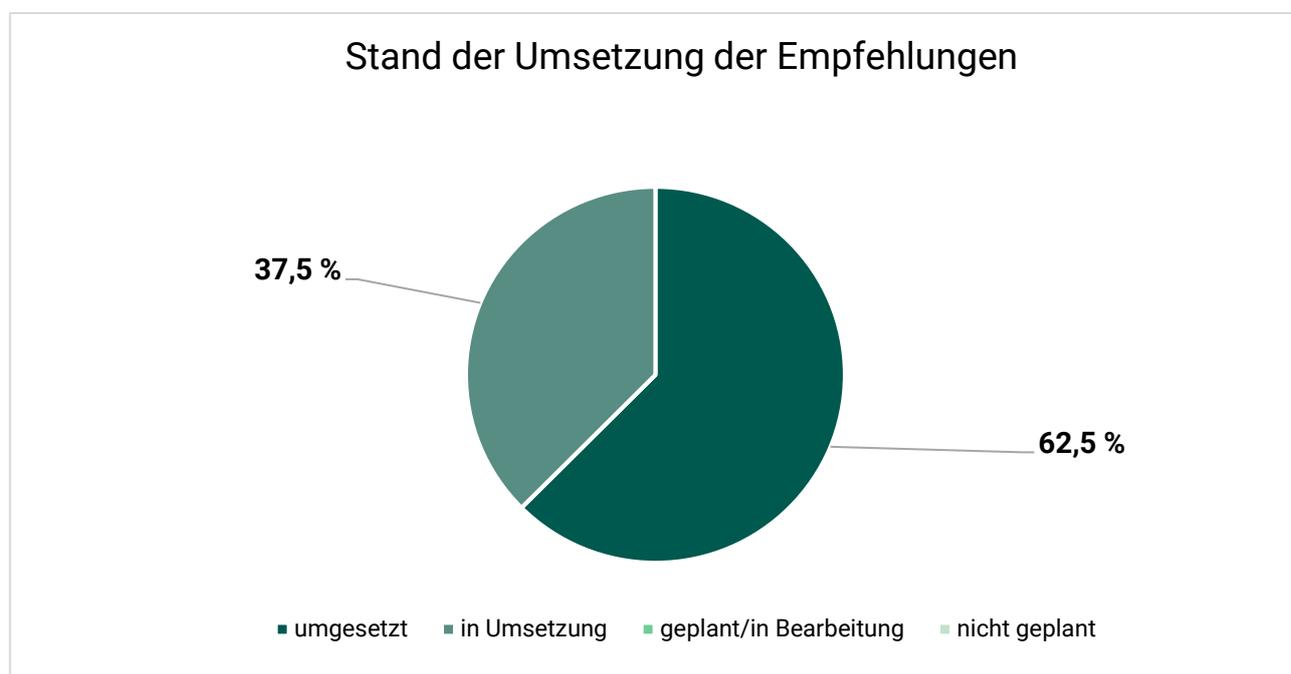


Die Konzernrichtlinie wurde evaluiert. Aufgrund der für die Konzerngruppe verpflichtenden Anwendung des MedKF-TG, mit der Zielsetzung einer allumfassenden Dokumentation, ist eine Anpassung der Konzernrichtlinie nicht mehr erforderlich. Kompletierend wird auf die implementierte erweiterte Schnittstelle der zentralen Medientransparenzgesetz-Datenbank des WIENER STADTWERKE-Konzerns verwiesen.

Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	62,5
in Umsetzung	3	37,5
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Eine konzernweite Handlungsrichtlinie hinsichtlich der Prozesse und Verantwortlichkeiten bei Meldungen gemäß MedKF-TG sollte erlassen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Eine entsprechende Richtlinie seitens der Wien Holding GmbH ist bereits in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ein entsprechender Leitfaden mit Richtlinien für die Beauftragung von Werbeleistungen und Medienkooperationen, einheitlichen Prozessbeschreibungen, Verantwortlichkeiten sowie umfassenden Fallbeispielen aus der Praxis wurde bereits erstellt. Mit dem Leitfaden sollen künftig Unklarheiten bei der Meldung der Daten an die KommAustria verhindert und ein einheitliches und wirtschaftliches Vorgehen innerhalb des Konzerns der Wien Holding GmbH gefördert werden. Der Leitfaden wurde bereits konzernweit ausgerollt. Parallel dazu wurde ein zielgerichtetes, mehrtägiges Schulungsprogramm für jene Mitarbeitenden aus

der Wien Holding GmbH und allen Konzernunternehmen gestartet, die mit Angelegenheiten des MedKF-TG befasst sind.

Empfehlung Nr. 2

Bei den Konzerneinrichtungen sollte die betragsmäßige Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen der Werbeaufträge und Medienkooperationen an die KommAustria gewährleistet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Die Wien Holding GmbH steht diesbezüglich im laufenden Austausch mit den meldepflichtigen Konzernunternehmen. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Wochen bereits Schulungstermine für Konzernunternehmen durchgeführt, in denen die gesetzliche Verpflichtung zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen betont wurde. Weiters ist angedacht, künftig Schulungen in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ein entsprechender Leitfaden mit Richtlinien für die Beauftragung von Werbeleistungen und Medienkooperationen, einheitlichen Prozessbeschreibungen, Verantwortlichkeiten sowie umfassenden Fallbeispielen aus der Praxis wurde bereits erstellt. Mit dem Leitfaden sollen künftig Unklarheiten bei der Meldung der Daten auch in Bezug auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen an die KommAustria verhindert werden. Der Leitfaden wurde bereits konzernweit ausgerollt. Parallel dazu wurde ein zielgerichtetes, mehrtägiges Schulungsprogramm für jene

Mitarbeitenden aus der Wien Holding GmbH und allen Konzernunternehmen gestartet, die mit Angelegenheiten des MedKF-TG befasst sind.

Empfehlung Nr. 3

Auf eine vollständige Dokumentation der beauftragten Werbeaufträge und Medienkooperationen bei den Konzerneinrichtungen wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. An einer Mustertabelle für den Konzern wird gearbeitet. Weiters wird auf die konzernweite Handlungsrichtlinie und auf die bereits erwähnten Schulungen verwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der bereits erstellte und ausgerollte Leitfaden „Medientransparenzgesetz“ enthält auch entsprechende Richtlinien für die Beauftragung und Abwicklung von Werbeleistungen und Medienkooperationen. Im zweiten Schritt soll in Abstimmung mit den Konzernunternehmen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität für die Arbeit in der Praxis ein Musterprozess mit Mustertabelle aufgesetzt und im Konzern ausgerollt werden, um auch hier eine weitestgehend einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten. Begleitend dazu wird es weiterhin auch regelmäßige Schulungen geben. Dieser zweite Schritt befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Bei allen Konzerneinrichtungen sollte die Darstellung der Zugehörigkeit zum Konzern in den verwendeten Sujets angeregt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Das bereits bestehende Corporate Design Manual wird derzeit aktualisiert und nach Fertigstellung nachweislich an alle Konzernunternehmen zur Einhaltung übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Art und Weise der Darstellung der Zugehörigkeit der einzelnen Wien Holding-Unternehmen zum Wien Holding-Konzern wird in einem eigenen Corporate Design Manual für die Konzernunternehmen geregelt, das z.B. auch im Intranet für die Marketingabteilungen aller Unternehmen abrufbar ist. Für das Jubiläumsjahr 2024 (50 Jahre Wien Holding) wurde ein eigenes Corporate Design Manual erstellt und ausgerollt. Nach Abschluss des Jubiläumsjahres tritt dann wieder das ursprüngliche Corporate Design Manual in Kraft, begleitet von Schulungen im Rahmen bestehender Formate wie den regelmäßigen konzernweiten Corporate Communications-Meetings, um die konsequente Umsetzung ab dem Jahr 2025 zu fördern.

Empfehlung Nr. 5

Eine konzernweite Richtlinie für die Beauftragung und Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen sollte erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird evaluiert. Der Wien Holding-Konzern besteht aus rd. 75 eigenständig meldepflichtigen Unternehmen. Die Wien Holding GmbH wird für einen entsprechenden Rahmen sorgen (z.B. mit der konzernweiten Handlungsrichtlinie und den erwähnten Schulungen).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der bereits erstellte und ausgerollte Leitfaden „Medientransparenzgesetz“ enthält auch entsprechende Richtlinien für die Beauftragung und Abwicklung von Werbeleistungen und Medienkooperationen. Im zweiten Schritt soll in Abstimmung mit den Konzernunternehmen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität für die Arbeit in der Praxis ein Musterprozess mit Mustertabelle aufgesetzt und als Handlungsrichtlinie ausgerollt werden, um auch in diesem Bereich eine weitestgehend einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten. Nach dem Muster der Schulungen zum MedKF-TG wird es auch im Bereich Beauftragung und Abwicklung von Werbeleistungen und Medienkooperationen regelmäßig Schulungen geben. Dieser zweite Schritt befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Die im Konzern vorhandene Expertise in den einzelnen Einrichtungen betreffend die Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen wäre zu bündeln und eine zentrale Beauftragung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird evaluiert, teilweise wird ihr bereits entsprochen. Dies insbesondere dadurch, dass im Rahmen des konzernweiten Strategieprozesses fachspezifische Formate etabliert wurden, die auf den zweckmäßigen Austausch von Expertinnen bzw. Experten abzielen. Beispielhaft sei der regelmäßige Austausch aller Kommunikationsverantwortlichen im Konzern zu wesentlichen konzernweiten Handlungsfelder erwähnt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die im Konzern vorhandene Expertise in den einzelnen Einrichtungen zur Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen wurde im ersten Schritt bereits im erstellten und ausgerollten Leitfaden „Medientransparenzgesetz“ gebündelt. Im zweiten Schritt soll in Abstimmung mit den Konzernunternehmen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität für die Arbeit in der Praxis ein Musterprozess mit Mustertabelle aufgesetzt und als Handlungsrichtlinie ausgerollt werden, um bei der Vergabe und Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen eine weitgehend einheitlichere Vorgangsweise zu gewährleisten. Dieser zweite Schritt befindet sich in Umsetzung. Außerdem wurden zur Bündelung und Verbreitung

des im Konzern vorhandenen Know-hows sowie zur Förderung des Austausches zwischen den Expertinnen bzw. Experten fachspezifische Formate im Rahmen des konzernweiten Strategieprozesses etabliert. Beispiele dafür sind die regelmäßigen konzernweiten Corporate Communications-Meetings oder das Schulungsformat zum MedKF-TG. Eine zentrale Beauftragung und Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen wird derzeit umfassend organisatorisch und rechtlich geprüft.

Empfehlung Nr. 7

Der verstärkte Einsatz von Online- bzw. Social-Media-Kanälen und eigenen Mediakanälen bei Werbeaufträgen und Medienkooperationen sollte evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wird evaluiert, teilweise wird ihr bereits nachgekommen. Die Wien Holding GmbH ist ein klassischer Mischkonzern. Die Angebote, Projekte und Aktionen der Unternehmen wenden sich daher an eine sehr breite Zielgruppe, die aus allen Alters-, Bildungs- und sozialen Schichten kommt. Aus diesem Grund wird in einem Mediamix geschaltet, welcher im Konzern laufend evaluiert wird. Der Onlineauftritt im Konzern hat sich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich ausgeweitet, bei der Wien Holding GmbH selbst wurde im Jahr 2012 mit Facebook gestartet, Ende 2016 auf Instagram erweitert und seit dem Jahr 2022 erfolgen regelmäßige Postings auf LinkedIn und TikTok.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Einsatz von Online- und Social-Media-Kanälen und das Wien Holding-Angebot diesbezüglich werden konsequent ausgebaut und intensiviert. Das erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zwar die Schaltkosten bei Onlinewerbung bzw. die Kosten für die Bewerbung von Postings relativ gering sind, sich jedoch die Produktion des entsprechenden Contents (Posts, Videos, Reels etc.) vor allem aufgrund der benötigten Contentmenge als kostenintensiv darstellt.

Empfehlung Nr. 8

Die Ausgabenentwicklung in Medien des Verlages „DIE AGENTUR - Heinz Knapp“ wäre zu beobachten und bei Bedarf einzugrenzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen. Die Werbemaßnahmen mit dem Medium „Das Wien“ wurden ab dem Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren verstärkt, auch vor dem Hintergrund, dass mit diesem Medium Zielgruppen erreicht werden können, die städtischen Unternehmen mitunter kritisch gegenüberstehen. Eine weitere Verstärkung der Werbemaßnahmen mit dem Verlag „DIE AGENTUR - Heinz Knapp“ ist nicht geplant. Grundsätzlich werden die Marktdaten jedes Mediums laufend überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



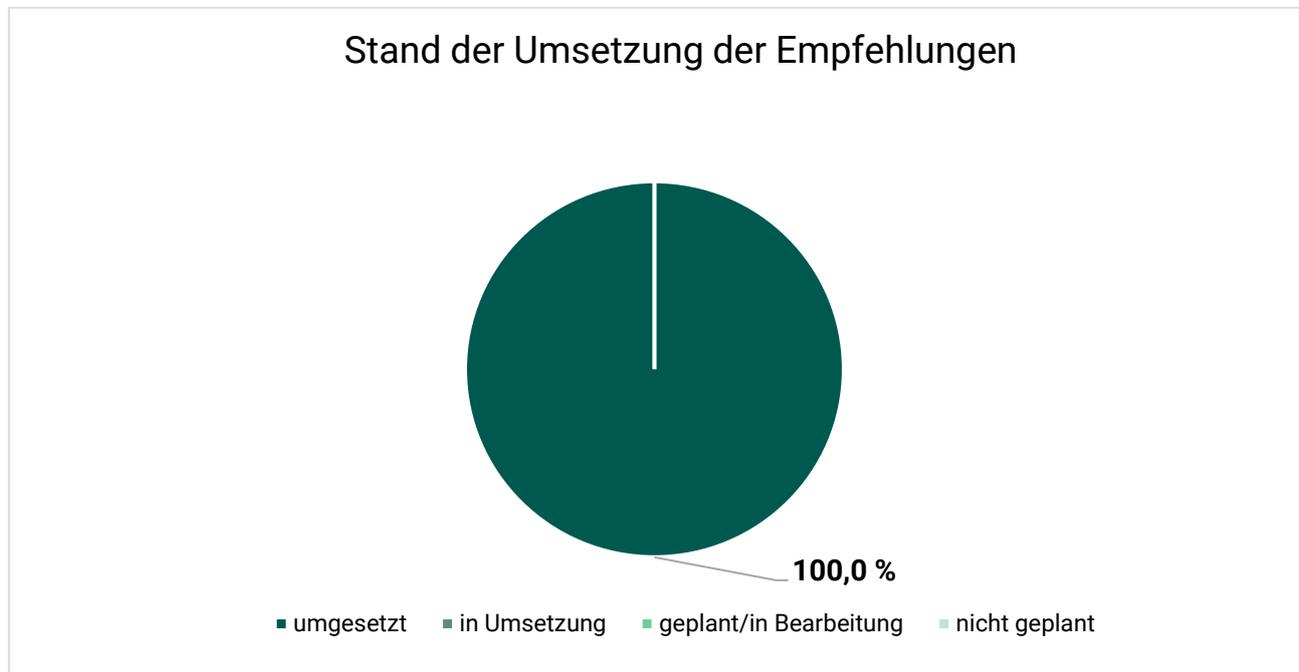
Wie bei allen anderen eingesetzten Medien wird die Kostenentwicklung auch bei den Medien des Verlages „DIE AGENTUR - Heinz Knapp“ kontinuierlich beobachtet sowie die Resonanz und

Wirksamkeit der Werbemaßnahmen durch Instrumente, wie z.B. der Medienresonanzanalyse der Austria Presseagentur evaluiert, bewertet und im Bedarf entsprechend angepasst.

Bericht der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf eine vollständige Dokumentation der beauftragten Werbeaufträge und Medienkooperationen bei den Einrichtungen sollte geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. wird der Empfehlung folgend auf eine vollständige Dokumentation der beauftragten Werbeaufträge und Medienkooperationen bei den Einrichtungen achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Bei den Einrichtungen wäre die betragsmäßige Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen an die KommAustria zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. wird die Einrichtungen anweisen, die betragsmäßige Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen an die KommAustria zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Künftig sollte die Entscheidungsgrundlage (wie Kennzahlen) bei der Auswahl von Medien sowie die Durchführung von Wirkungsanalysen für die Beurteilung einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. wird künftig die Entscheidungsgrundlagen (wie Kennzahlen) bei der Auswahl von Medien sowie die Durchführung von Wirkungsanalysen für die Beurteilung einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Bei den Einrichtungen wären die Prozesse bei der Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. wird die Einrichtungen anweisen, die Prozesse bei der Abwicklung von Werbeaufträgen und Medienkooperationen zu evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im Oktober 2024